

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Krieg und Staatsterrorismus in Kurdistan – Anklage nach § 129b StGB gegen Ahmet Çelik in Deutschland

In Kurdistan führt das AKP-Regime von Staatschef Recep Tayyip Erdoğan einen brutalen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung in den Städten im Südosten der Türkei. Seit er und seine AKP bei den Parlamentswahlen im Juni die absolute Mehrheit verlor und die linke prokurdische „Partei der Völker“ (HDP) die 10%-Wahlhürde überspringen und mit 88 Abgeordneten ins Parlament einziehen konnte, zeigt Erdoğan wieder sein wahres Gesicht. Nachdem die von ihm betriebene und von zahlreichen Angriffen auf Kurd*innen begleitete Neuwahl am 1. November kein besseres Ergebnis erbrachte und die HDP erneut ins Parlament gewählt wurde, kündigte er den Ende 2012 begonnenen Friedensprozess mit der PKK einseitig auf und erklärte ihr den „totalen“ Krieg.

Zum Einsatz kommen Bomben, Panzer, Kampfhubschrauber, Wasserwerfer und Scharfschützen, die auf alles schießen, was sich bewegt. Allein in den Städten Silopi, Cizre und in der Metropole Diyarbakir sind mehr als 10 000 Soldaten gegen die Einwohner*innen eingesetzt. Von August bis jetzt hat es 52 unbegrenzte Ausgangssperren gegeben, seit dem Sommer sind über 100 Zivilist*innen von der Polizei erschossen worden. Zu alledem schweigt die Bundesregierung, schweigt die EU. Sie haben sich auf die Seite des Krieges gestellt, weil das türkische Regime damit beauftragt wurde zu verhindern, dass fliehende Menschen von der Türkei nach Europa gelangen. Sie sind mitverantwortlich zu machen für Tod, Zerstörung und Vertreibung.

Vor diesem dramatischen Hintergrund hat die Bundesanwaltschaft nun Anklage gegen den kurdischen Aktivistin Ahmet Çelik beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf erhoben. Sie beschuldigt ihn der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB). Als „hauptamtlicher Kader“ habe er von Juni 2013 bis Juni 2014 den PKK-Sektor „Mitte“ (Köln, Düsseldorf, Bonn u.a.) verantwortlich geleitet. Diese Tätigkeit sei in Kenntnis der „Ziele, Programmatik und Methoden“ der PKK ausgeübt worden.

Seine Aufgaben hätten darin bestanden, die Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen oder Kundgebungen angeordnet und organisiert, Arbeitsberichte angefordert, Kontakt zu seinen Kolleg*innen gepflegt und die Europaführung in Belgien über Aktivitäten in seinem Sektor informiert zu haben. Der 50-Jährige war außerdem mehrere Jahre lang Vorsitzender des Dachverbandes kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM (heute NAV-DEM). In dieser Funktion hat er sich insbesondere für die politische Lösung der Kurdenfrage und eine Demokratisierung der Türkei eingesetzt.

Doch werden seine Aktivitäten, die anmuten wie normale Tätigkeiten eines Parteipolitikers, als „terroristische Unterstützungshandlungen“ diffamiert, weil Politik

und Justiz die PKK seit 22 Jahren als „kriminelle“ oder „terroristische“ Organisation einstufen.

Im Oktober 2010 hatte der Bundesgerichtshof entschieden, auch die PKK nach dem 2002 eingeführten § 129b strafrechtlich zu verfolgen; wenige Monate später wurden die ersten kurdischen Aktivisten verhaftet und verurteilt. Am 6. September 2011 erteilte das Bundesjustizministerium eine generelle Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung zurückliegender und künftiger „Taten“ der Europaführung der PKK, der Deutschland-Verantwortlichen sowie der Leiter für die Sektoren und Gebiete der PKK, soweit ein Bezug zu Deutschland besteht (§ 129b Abs. 1 Satz 2 StGB).

Das befugt die Behörden, gegen die Betroffenen alle geheimdienstliche Observationsmethoden anzuwenden – von einer umfassenden Telefonüberwachung, der Auswertung von SMS bis hin zum Einsatz von IMSI-Catchern.

Ahmet C., der am 18. Juli dieses Jahres verhaftet wurde, stand wegen seiner politischen Aktivitäten schon einmal vor Gericht. Im Juli vor acht Jahren hatte ihn das Landgericht Stuttgart wegen Verstoßes gegen

das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten zur Bewährung verurteilt. Was seinerzeit noch als Zuwiderhandlung gegen das vereinsrechtliche Verbot galt (Leitung eines PKK-Sektors), wird heute als „Terrorismus“ angeklagt.

Angesichts des Staatsterrors in der Türkei und der bundesdeutschen wie europäischen Politik des Schweigens, Wegsehens und Nichthörens, fordert AZADÎ alle fortschrittlichen Kräfte auf, diese Strategie zu durchkreuzen und die Stimmen zu erheben gegen eine solche menschenverachtende und interessengeleitete Politik. Sie braucht Widerspruch und Widerstand – in Kurdistan und hier.

AZADÎ fordert die Einstellung aller § 129b-Verfahren, die Freilassung aller politischen kurdischen und türkischen Gefangenen und die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots.

(PM Azadi v. 21.12.2015)

AKTIONEN

Seit Ende November bietet die Kampagne TATORT KURDISTAN, die Informationsstelle Kurdistan ISKU e.V. und AZADÎ e.V. unter <https://pkk-verbot-aufheben.blackblogs.org> allen Interessierten an, ihre Auffassung zur PKK bzw. zu deren Kriminalisierung im Wortsinne sichtbar zu machen. Nachfolgend der Text des Flyers:

Wir lassen nicht locker, das Verbot muss weg!

„Gesicht zeigen – Kriminalisierung beenden – Dialog mit der PKK beginnen“

PKK ja klar – weil ...!

Kreativität und ziviler Ungehorsam sind gefragt

Immer mehr Initiativen, Organisationen, Mitglieder von Parteien oder Einzelpersonen wenden sich gegen das im November 1993 vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) erlassene und bis heute bestehende PKK-Betätigungsverbot. Trotz anhaltender Provokationen durch Polizeikräfte bei Demonstrationen und eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen des Rufens von Parolen oder Zeigens von Plakaten mit dem Bild von Abdullah Öcalan, treten Menschen mit kreativen und entschlossenen Aktivitäten für die Aufhebung des Verbots ein. Im wahrsten Sinne des Wortes wird Gesicht gezeigt gegen die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und für eine Bewegung, die mit ihrer Gesellschaft eng verwurzelt ist.

Wenn auch die Versuche der bundesdeutschen Repressionsorgane nicht gelungen sind, die kurdische

Community von ihrer Freiheitsbewegung und ihrem Repräsentanten Abdullah Öcalan abzuspalten, so ist dennoch die Forderung nach Aufhebung der Verbote notwendig.

Ende 2012 begann ein Friedensprozess zwischen der PKK, ihrem Repräsentanten Abdullah Öcalan, Vertreter*innen der HPD mit Vertretern der damaligen Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, der Ende Juli 2015 von ihm einseitig beendet wurde. Stattdessen ist er im Zuge der Neuwahlen am 1. November zur Strategie des Staatsterrors gegen Kurd*innen und alle oppositionellen, insbesondere demokratischen und linken Kräfte übergegangen, um die bei den Wahlen im Juni verlorengegangene absolute Mehrheit der AKP wieder herzustellen.

Statt das kriegstreiberische Vorgehen des türkischen Staatspräsidenten und der AKP scharf zu verurteilen, reiste Bundeskanzlerin Angela Merkel zwei Wochen vor dem Wahltermin in die Türkei, um mit Erdoğan über die Eindämmung der Flüchtlingszahlen nach Europa zu verhandeln. Kaum war sie zurückgekehrt, wurden am 21. Oktober in Dresden die Räume des kurdischen Vereins und mehrere Privatwohnungen durchsucht und ein politischer Aktivist verhaftet. Er wird von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b StGB) beschuldigt.

Die deutsche Politik wird im Verhältnis zur Türkei von geostrategischen, ökonomischen und militärischen Interessen geleitet. Mit der Aufrechterhaltung der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und ihrer Aktivist*innen – unabhängig von politischen Veränderungen – wird das türkische Regime in seinem Vorgehen bestärkt und bestätigt.

Dieser Kreislauf muss endlich durchbrochen werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Kurdinnen und Kurden für ihre Frieden stiftende Arbeit mit dem Terrorparagrafen 129b StGB überzogen und eingesperrt werden. Die kurdische Gesellschaft muss auch hier unterstützt werden, ihre Kraft für Demokratie und Fortentwicklung effektiv zu entwickeln, statt der Unterstützung des Terrorismus bezichtigt oder mit Ausweisungen bedroht zu werden. Die Diffamierung der PKK als terroristisch muss beendet werden. Schließlich wird sie dazu benutzt, auch hier erkämpfte demokrati-

sche Grundrechte wie Meinungs-, Presse-, Organisations- und Versammlungsfreiheit weiter einzuschränken.

Allerdings genügt es nicht, nur in Deutschland das PKK-Verbot aufzuheben, denn auch in anderen Ländern wird gegen Mitglieder und Repräsentant*innen der kurdischen Bewegung, gegen kurdische Institutionen oder Medien vorgegangen. Deshalb ist die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste unerlässlich.

Mit dieser Initiative wollen wir unsere Forderungen in die Öffentlichkeit tragen und einen Platz bieten, bisherige Aktivitäten gegen das Verbot zusammenzuführen. Sie soll offen sein für alle, die für das Recht auf freie Meinungsäußerung und Organisationsfreiheit, für eine Aufhebung des PKK-Verbots, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und für die Freilassung der politischen kurdischen Gefangenen in Deutschland und Abdullah Öcalan in der Türkei ihr Gesicht zeigen wollen.

Ihr könnt Bilder, Grafiken, Kunstwerke, Plakate, Erklärungen und Stellungnahmen gegen das PKK-Verbot direkt auf der Internetseite hochladen, oder ihr schickt alles an PKKnaklar@riseup.net

Werdet aktiv, denn:

PKK ja klar – weil sie den Menschen nicht nur im Mittleren Osten eine demokratische Perspektive gibt!

PKK ja klar – weil sie für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage eintritt!

PKK ja klar – weil sie gegen den Faschismus kämpft!

PKK ja klar – weil sie ein neues freies Gesellschaftsmodell erkämpft!

PKK ja klar – weil die Freiheit der Frau bei ihr im Vordergrund steht!

PKK ja klar – weil sich ihre Selbstverteidigungskräfte gegen die mordenden Banden des IS stellen!

PKK ja klar – weil ...!

Das PKK-Verbot muss weg – weil es Kurdinnen und Kurden diskriminiert!

Das PKK-Verbot muss weg – weil es gegen die Meinungsfreiheit verstößt!

Das PKK-Verbot muss weg – weil es gegen die demokratischen Werte verstößt!

Das PKK-Verbot muss weg – weil die PKK längst eine friedenspolitische Kraft weit über die nichtvorhandenen Grenzen Kurdistans geworden ist!

Das PKK-Verbot muss weg – damit die kurdischen politischen Gefangenen endlich freigelassen werden!

Freiheit für Abdullah Öcalan – weil er der Repräsentant der kurdischen Bevölkerung ist und der Wegbereiter einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage !

Neben einem Plakat gibt es Flyer und Aufkleber in zwei Formaten.



FREIHEIT FÜR DIE KURDISCHEN GEFANGENEN IN DEUTSCHLAND

WEG MIT DEM PKK-VERBOT

Jedes Jahr wird an die Verabschiedung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte am 10. Dezember 1948 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen erinnert.

In diesem Jahr fanden am 10. und 12. Dezember unter dem Motto „Freiheit für die kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland – Weg mit dem PKK-Verbot“ bundesweit Kundgebungen und Aktionen statt, insbesondere vor Justizvollzugsanstalten, in denen sich kurdische politische Gefangene befinden. Sie alle werden vonseiten der Strafverfolgungsbehörden des Terrorismus bezichtigt, weil sie sich seit Jahren auf der politischen Ebene für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage betätigten und die kurdische Community für ein solches Engagement sensibilisieren und mobilisieren wollten. Aufgrund der seit 22 Jahren bestehenden Kriminalisierung von Kurd*innen und ihrer Institutionen, werden diese Aktivitäten – wie in der Türkei – als „terroristisch“ gebrandmarkt, was wiederum das AKP-Regime ermutigt, seine Kriegshandlungen gegen die kurdische Bevölkerung und die Freiheitsbewegung fortzusetzen.

Angesichts der Entwicklungen im Mittleren Osten und der Tatsache, dass die kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten von Rojava, YPG/YPJ, gemeinsam mit der PKK-Guerilla und anderen ihnen nahestehenden Kräften seit vielen Monaten schon den Kampf gegen die Terrororganisation IS führen, ist es inakzeptabel, dass politisch aktive Kurdinnen und Kurden hier strafverfolgt werden.

Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung die Peshmergas des Präsidenten Mesud Barzanî in der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak mit deutschen Waffen ausstattet, sie durch Bundeswehrangehörige ausbilden lässt und den bewaffneten Widerstand

der Kräfte von YPG/YPJ und PKK als Terrorismus diffamiert.

Diese heuchlerische bundesdeutsche Politik muss ebenso beendet werden wie Erdoğan's Kriegstreiberei, die Einstellung aller Verfahren, die Freilassung der Gefangenen und ein Ende der Kriminalisierungspraxis.

(PM Azadi v. 9.12.2015)

Düsseldorf: Großdemonstration gegen Erdoğan's Kriegspolitik

Am zweiten Weihnachtstag, dem 26. Dezember, nahmen bis zu 20 000 zumeist Kurdinnen und Kurden aus dem ganzen Bundesgebiet an einer Demonstration in Düsseldorf teil, um ihren Protest gegen die seit Monaten anhaltende Kriegspolitik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan und seiner AKP auf die Straße zu bringen. Hierzu aufgerufen hatte der Dachverband kurdischer Vereine in Deutschland, NAV-DEM sowie linke türkische und alevitische Verbände. Der Protest richtete sich aber auch gegen das Schweigen der Bundesregierung zu dem Staatsterror des türkischen Regimes als Zugeständnis für dessen schmutzige Dienste bei der Flüchtlingsabwehr. „Nutznießer dieses groß angelegten Kriegskonzepts der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung und die kurdische Freiheitsbewegung ist vor allem eine Organisation, die über das gesamte Jahr 2015 im Mittleren Osten, aber auch in Europa, Terror verbreitet hat: der sogenannte Islamische Staat“, heißt es im Demo-Aufruf. Die Organisator*innen raten der EU und Deutschland, „sich genauesten zu überlegen, mit wem und auf wessen Kosten sie Deals eingehen“. Es könne und dürfe nicht sein, „dass um Europa Mauern errichtet werden, die Türkei zum „Handlanger dieser Abschottungspolitik“ gemacht und ihr ein „Blankoscheck im Umgang mit den Kurdinnen und Kurden erteilt“ werde.

Die Demonstrierenden forderten einen Stopp des Staatsterrors, die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mit Abdullah Öcalan, das Recht auf Selbstbestimmung, aber auch die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland.

Seit dem Sommer sind Dutzende Zivilist*innen durch türkisches Militär getötet, Hunderte Gebäude durch Kämpfe zerstört und Zehntausende Menschen in dem NATO-Land zur Flucht gezwungen worden. Zutreffend hatte der Grünen-Chef Cem Özdemir den türkischen Präsidenten nach dem Massaker von Ankara am 10. Oktober als „personifizierte Fluchtursache“ bezeichnet.

(jw v. 28.12.2015)



ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Millionenleid

Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht, wobei 80 Prozent von ihnen in den Grenzen ihrer Heimat bleiben oder in ein Nachbarland fliehen. „Düster“ nennen die Experten vom Assessment Capacities Project (ACAPS) in Genf die humanitären Aussichten für 2016. In elf Ländern herrschen schwere humanitäre Krisen oder es zeichnen sich neue ab: Afghanistan, die Zentralafrikanische Republik, die Demokratische Republik Kongo, Irak, Libyen, Nigeria, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien oder der Jemen.

Fast 800 Millionen Menschen leiden unter Nahrungsmittelmangel, unter anderem, weil bewaffnete Konflikte eine Versorgung unmöglich machen. Für 2,5 Millionen ist die Ernährung unsicher, zwei Millionen benötigen Hilfe bei der Wasserversorgung. Ein gutes Viertel der irakischen Bevölkerung ist auf Hilfe angewiesen, mehr als drei Millionen Menschen sind inner-

halb des Landes geflüchtet und 2,3 Millionen leben in von der Terrororganisation IS kontrollierten Gebieten.

In Syrien brauchen von 17 Millionen Einwohnern etwa 13,5 Millionen Hilfe und 4,5 Millionen leben in für Helfer schwer zugänglichen Gebieten.

Die UN-Hilfsorganisationen erbat kürzlich 20 Milliarden Dollar für humanitäre Hilfe; 87 Millionen Menschen in 37 Ländern sollen Unterstützung erhalten. Statt der Entschärfung von Problemen entstünden stets neue, beklagte der UNHCR. Im Jahre 2015 erhielten UNICEF und Welthungerhilfe weniger als die Hälfte des benötigten Geldes und es sei eine Finanzierungslücke von 10,2 Milliarden Dollar entstanden.

Im Februar ist für Syrien eine neue Geberkonferenz geplant, zu der Deutschland, Katar, Kuwait und Deutschland einladen, um laut Kanzlerin Merkel „die Welt noch einmal wachzurütteln“.

(Süddt.Ztg. v. 31.12.2015/01.01.2016)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Erdoğan lässt Terroreinheiten „Esdullah Timleri“ in kurdischen Städten wüten

Nicht nur in den nahe der irakischen Grenze liegenden Städten Cizre und Silopi durchkämmen Trupps der berüchtigten staatlichen Sondereinheiten „Esdullah Timleri“ („Löwen Gottes“) jedes Haus auf der Suche nach Mitgliedern der kurdischen Patriotischen Revolutionären Jugendbewegung YDG-H oder vermeintlichen PKK-Anhänger, um sie festzunehmen. Dabei werden Menschen geschlagen, verschleppt oder es wird auf jeden geschossen, der sich falsch bewegt. Auf den Wänden zerstörter Häuser hinterlassen sie martialische Sprüche. Sie sind maskiert und viele von ihnen sprechen Arabisch, was vermuten lässt, dass es sich unter anderem um Terroristen des IS handelt. „Diese Spezialeinheiten können verhaften, wen sie wollen, foltern, wen sie wollen und töten, wen sie wollen. Mit Menschenrechten und einem Rechtsstaat hat das nichts zu tun“, sagte der Co-Vorsitzende der Grünen, Cem Özdemir, der Deutschen Presseagentur. In den 1990er-Jahren des schmutzigen Krieges gegen die Kurden hatte es eine ähnliche Terroreinheit mit dem Namen „Jitem“ gegeben, deren Existenz allerdings vom türkischen Staat geleugnet wurde. Vermutungen, es handele sich um ein Element des „tiefen Staates“, bestätigten sich spätestens seit dem Unfall von Susurluk im Jahre 1996.

(tageszeitung v. 21.12.2015/Azadi)

Kriegstreiber Erdoğan fühlt sich beleidigt / Chefredakteur Engin angezeigt

Der Chefredakteur der Tageszeitung „Hürriyet“, Sedat Engin, ist mit einem Verfahren wegen Beleidigung von Recep Tayyip Erdoğan konfrontiert. In einem Artikel vom September soll er sich ironisierend über eine Rede des Präsidenten zu einem Angriff der PKK auf türkische Soldaten geäußert haben. Schon länger schwelen Konflikte zwischen der AKP und der „Hürriyet“, einer der größten türkischen Tageszeitungen. So wurde ihre Redaktion im Herbst 2015 zweimal von einem Mob aus AKP-Anhängern angegriffen.

Sollte Engin verurteilt werden, drohen ihm fünf Jahre Haft. Im November waren bereits zwei Journalisten der regierungskritischen Zeitung „Cumhuriyet“, Can Dündar und Erdem Gül, verhaftet worden. Ihnen wird u.a. Spionage und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen, weil sie im Sommer über Waffenlieferungen der Türkei an Terrorgruppen in Syrien berichtet hatten.

Präsident Erdoğan höchstselbst erstattete Anzeige gegen die Journalisten.

(Neues Deutschland v. 27.12.2015)

Erdoğan's Kriegsgeheul und Drohungen gegen die HDP

Landesweit Friedensdemos: „Nein zum Krieg. Frieden jetzt!“

Der Co-Vorsitzende der „Partei der Völker“ (HDP), Selahattin Demirtaş, sagte in einer Rede, dass sich die kurdische Bevölkerung entscheiden müsse, ob sie weiterhin eine Selbstverwaltung der kurdischen Gebiete der Türkei anstreben oder „unter der Tyrannei eines Mannes“ – Erdoğan – leben wollen.

Anschließend sind gegen Demirtaş und fünf weitere Personen – unter ihnen der bekannte HDP-Abgeordnete Sirri Süreyya Önder – Ermittlungen aufgenommen worden. Vorgeworfen wird ihnen unter anderem die Zerstörung der Einheit des Staates und Propaganda für eine Terrororganisation, womit die PKK gemeint ist. „Was dieser Co-Vorsitzende getan hat, ist Verrat, eine klare Provokation,“ schimpfte NATO-Partner Erdoğan in Istanbul, bevor er nach Saudi-Arabien reiste. Die HDP habe jetzt „die Masken abgenommen und die wahren Gesichter gezeigt“. Weder der „nationale Wille“ noch „die Sicherheitskräfte“ würden die Bildung „eines Staates im Südosten und im Osten“ (hier von ist zu keinem Zeitpunkt die Rede gewesen, Azadi) zulassen. Dem „verräterischen Netzwerk“ werde „eine Lektion erteilt“. Man werde die Militäroffensive „entschlossen“ fortsetzen. Seinen Angaben zufolge seien seit dem Sommer „mehr als 3 000 Terroristen“ in der Türkei und im Nordirak getötet worden.

Erdoğan ließ im Dezember etwa 10 000 „Sicherheitskräfte“ – darunter Soldaten mit Panzern – in der Osttürkei stationieren.

Inzwischen sind schätzungsweise 200 000 Menschen aus der Region geflüchtet. Im Stadtteil Sur von Amed (Diyarbakir) herrschen seit dem 2. Dezember Ausnahmezustand und Ausgangssperren. In vielen Städten der Türkei gingen Menschen zu Friedensdemonstrationen auf die Straßen. Auf Spruchbändern war zu lesen „Nein zum Krieg. Frieden jetzt!“ oder „Nein zur Politik von Krieg und Druck“.

(jw v. 30.12.2015)

Parlamentsmehrheit in Deutschland für Verlegung von AWACS-Aufklärer in die Türkei Sarah Wagenknecht: Bombardierungen „staatlich verantworteter Terror“

„Natürlich ist es kein geringeres Verbrechen, unschuldige Zivilisten in Syrien mit Bomben zu ermorden, als in Pariser Restaurants und Konzerthäusern um sich zu schießen“ sagte die Co-Vorsitzende der LINKEN-Bundestagsfraktion, Sarah Wagenknechts angesichts von mindestens 299 Zivilisten – darunter 81 Kinder –, die Medienangaben zufolge seit September den US-

geführten Luftangriffen zum Opfer gefallen sind. Sie nannte die Bombardierungen „staatlich verantworteten Terror“.

Stimmte eine Bundestagsmehrheit Anfang Dezember 2015 für die Entsendung von „Tornado“-Kampfflugzeugen in die Türkei, so sollen nun auch AWACS-Aufklärer in den Südosten der Türkei verlegt werden, angeblich zur Stärkung der türkischen Luftabwehr. Der Beschluss hierzu fiel am 18. Dezember im NATO-Rat. Damit sind erneut Bundeswehrsoldaten im Einsatz. Doch soll diesmal der Bundestag nicht mitreden. Nach Einschätzung der Bundesregierung sei eine solche Mandatierung nicht erforderlich, weil ein „Einsatz von Waffengewalt“ nicht zu erwarten sei. Dies wurde den zuständigen Bundestagsausschüssen am 18. Dezember mitgeteilt. Mehr ist bislang nicht bekannt. Wie viele Bundeswehrsoldaten eingesetzt werden, entscheide die NATO. Eine Entsendung sei „nicht zu verantworten“ und „hochgefährlich“, sagte Sarah Wagenknecht und verwies auf die fortwährenden Provokationen von Präsident Erdoğan. Das Vorgehen stärke ihn, während „türkische Sicherheitskräfte viele Kurden in der Türkei töten“.

Linkspartei und Grüne wollen eine Verfassungsklage prüfen.

„Wer im Rahmen einer bewaffneten Auseinandersetzung etwa für den Waffeneinsatz bedeutsame Informationen liefert, die bewaffnete Operation unmittelbar leitende Aufklärung betreibt (...), ist in bewaffnete Unternehmungen einbezogen, ohne dass er selbst Waffen tragen müsste (...).“ Deshalb sei das Parlament zu beteiligen. So lautete das Urteil des Bundesverfassungsgericht im Jahre 2008. Seinerzeit ging es während des Irak-Krieges 2003 um den Einsatz von Bundeswehrsoldaten in AWACS-Flugzeugen, die den Luftraum über der Türkei überwachen sollten.

(jw v. 30.12.2015)

Silopi unter schwerem Beschuss

Bei Militäroperationen in der Stadt Silopi im Südosten der Türkei sollen Angaben der Streitkräfte zufolge 28 Kämpfer der PKK-Guerilla getötet worden sein. Die prokurdische HDP erklärte, dass die Armee das Viertel Zap am 2. Januar mit Panzern eingekreist und unter schweren Beschuss genommen habe und in einem anderen Viertel ein 65-jähriger Mann von einem Scharfschützen getötet worden sei. Gegenüber der Deutschen Presse Agentur (dpa) äußerte der HDP-Abgeordnete Ferhat Encü, der sich in Silopi aufhält, dass die Gefechte in der Stadt andauerten und Artilleriefeuer zu hören sei.

Vor 20 Tagen hatten die türkischen Behörden eine Ausgangssperre über die Stadt verhängt. In einigen unter Beschuss stehenden Viertel würden laut HDP-Vertretern inzwischen die Lebensmittel knapp.

(dpa v.03.01.2016)

KURDISTAN

Eilverfahren vor Verwaltungsgericht Berlin: Bundesregierung lehnt Unterstützung von humanitärer Hilfe für Gesundheitszentrum in Kobanê ab

Der Solidaritäts- und Förderverein „Gesundheitszentrum Kobanê“ hatte beim Verwaltungsgericht Berlin einen Eilantrag eingereicht, mit dem die Bundesregierung dazu verpflichtet werden sollte, dem Verein beim Grenzübertritt seiner humanitären Helfer von der nordirakischen Kurdenregierung des Präsidenten Barzanî (KDP) nach Rojava/Syrien behilflich zu sein. Barzanî untersagt eine Einreise.

Im Zuge des Eilverfahrens hatte die Bundesregierung in ihrem Schriftsatz vom 11. Dezember eine diplomatische Unterstützung abgelehnt. „Damit setzt die Bundesregierung die unterlassene Hilfeleistung aus politisch motivierten Gründen fort. Zur Begründung wird behauptet, der Solidaritäts- und Förderverein sei ‚nicht antragsbefugt‘, weil weder Privatpersonen noch humanitäre Hilfsorganisationen aus dem Völkerrecht Ansprüche herleiten könnten“, heißt es in einer Erklärung des Vereins. Das Gericht war zudem der Auffassung, dass die Regierung „in außenpolitischen Angelegenheiten ... einen besonders weiten Spielraum“ habe. Es seien „...regelmäßig zahlreiche unterschiedliche Faktoren, wie die Beziehungen zu anderen Staaten, völkerrechtliche Verpflichtungen und diverse gegenläufige außenpolitische Interessen zu berücksichtigen“. Um welche „gegenläufige Interessen“ es sich handelt – „dazu schweigen sich Gericht und Bundesregierung aus“.

„Wir protestieren dagegen, wie die Bundesregierung unter Verstoß gegen das Völkerrecht und den politischen wie moralischen Anstand gegenüber den Men-

schen in Rojava ihre Außenpolitik betreibt“, schreibt Frank Jasenski vom Vereinsvorstand. Man werde mit vielen Unterstützern und Freunden „jetzt erst recht“ das Gesundheitsprojekt fertigstellen und erfolgreich unterstützen“.

(PM Solidaritäts- und Förderverein v.16.12.2015)

Demirtaş bei Lawrow

Am 23. Dezember 2015 stattete der Co-Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtaş, dem russischen Außenminister Sergej Lawrow in Moskau einen Besuch ab. Beide versicherten, dass der Konflikt zwischen Russland und der Regierung in Ankara nicht zu einem feindlichen Verhältnis zwischen den Bevölkerungen beider Länder führen solle: „Unsere Haltung gegen die türkische Regierung wird nicht auf die Bevölkerung der Türkei ausgeweitet werden“, so Lawrow gegenüber Demirtaş.

(jw v. 24./27.12.2015)

Jugendliche gründen Zivilverteidigungseinheiten (YPS)

Im Bezirk Nisêbîn (türk. Nusaybin) in der Provinz Mêrdîn (türk. Mardin) gründeten Jugendliche die Zivilverteidigungseinheiten (YPS), um ihre Viertel und Städte gegen die Angriffe des Staates zu verteidigen. In den letzten Monaten war dieser Bezirk bereits sechsmal von Ausgangssperren betroffen. In ihrer Gründungserklärung heißt es u.a., dass der „Unterdrückungs- und Besatzungsstaat“ seit Jahren versuche, die Völker Kurdistans physisch und kulturell zu vernichten und den Willen der Menschen zu brechen. „Zur Zeit werden unschuldige Menschen auf unseren Straßen ermordet. Tausende sitzen in den Gefängnissen, weil sie ihre Sprache und ihre Kultur leben wollten. Bürger*innen wurden durch Luftangriffe ins Visier genommen. Wenn das nicht Terrorismus ist – was dann?“ Die Welt dürfe „diese barbarischen Angriffe“ nicht einfach schweigend hinnehmen. Zum Schluss werden alle Menschen Kurdistans aufgerufen, sich den Zivilverteidigungskräften anzuschließen.

(ANF/NÛCE v. 26.12.2015/02.01.2016)

Demonstration in Düsseldorf am 26.12.2015
Foto: <http://emergency-report.de>



ses zwischen der AKP-Regierung und der PKK sowie die Anerkennung der Demokratischen Selbstverwaltung in den kurdischen Gebieten. „Es ist äußerst wichtig, dass die Dialog- und Verhandlungskanäle erneut benutzt werden, damit wir all unsere Probleme überwinden können. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als zwingend notwendig, dass die Freiheit des kurdischen Volksrepräsentanten Abdullah Öcalan gewährleistet wird. Nur so kann der Verhandlungsprozess stabil und auf Augenhöhe geführt werden“, hieß es u.a. in der Abschlusserklärung.

Der Exekutivrat der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) erklärte zur DTK-Versammlung u.a., dass es die Realität erforderlich mache, „einen Demokratieblock zu bilden, in dem alle demokratischen Kräfte aus der Türkei und Kurdistan zusammenkommen“ müssten, „um den Kampf gegen die AKP-Regierung zu stärken“. Ohne eine Zurückdrängung der „gegenwärtigen antidemokratischen Haltung der AKP gegenüber der DTK“, sei eine Problemlösung in der Türkei nicht möglich.

(Civaka Azad/NÜCE v. 29.12.2015/02.01.2016)

HDP reicht Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein **Kurdische Organisationen fordern sofortigen Stopp von Waffenlieferungen an die Türkei und Entsendung von Delegationen nach Kurdistan**

Nachdem das türkische Verfassungsgericht die Annahme eines Eilantrags der Co-Vorsitzenden der HDP, Meral Daniş Beştaş, abgelehnt hatte, wurde dieser beim Europäischen Gerichtshof für Menschen-

rechte in Straßburg eingereicht. Die Demokratische Partei der Völker thematisiert in ihrer Klage die gesetzwidrigen Ausgangssperren in den kurdischen Städten, wodurch der Bevölkerung Grundrechte wie Freiheit, Recht auf Leben, Bildung und Reisefreiheit entzogen werden. Die HDP bezifferte die Anzahl der zivilen Todesopfer seit Verhängung der Ausgangssperren in 18 Kreisstädten auf 122.

KCK-Sprecher Zübeyir Aydar fordert indessen die Bundesregierung auf, den Forderungen der Grünen und der Linkspartei auf sofortige Einstellung der Waffenlieferungen an die Türkei nachzukommen. Zudem solle sie dem Beispiel der Niederlande folgen, die die EU dazu auffordert, sämtliche Abkommen mit der Türkei auf Eis zu legen und die versprochene Flüchtlingshilfe von 3 Milliarden Euro nicht zu zahlen. „Durch das Schweigen der deutschen Regierung zu den Verbrechen der AKP gegen die Menschlichkeit, wird nicht nur den Massakern an der kurdischen Zivilbevölkerung zugestimmt, sondern die Türkei darin bestärkt, die Terrormiliz des IS weiterhin uneingeschränkt zu unterstützen.“

Das Exekutivmitglied des Kurdistan Nationalkongresses (KNK), Songül Karabulut, rief dazu auf, eine Untersuchungsdelegation in die betroffenen Gebiete zu entsenden. „Die Parlamentarier sämtlicher Fraktionen müssen zusammenkommen und nach schnellen Lösungsmöglichkeiten suchen. Sowohl die deutsche Zivilgesellschaft als auch die Presse müssen ihrer Verantwortung, Öffentlichkeit zu schaffen, nachkommen.“

(Civaka Azad v. 29.12.2015)

INTERNATIONALES

Aufnahme Montenegros in NATO „politisches Instrument des Kalten Krieges“

Der Balkanstaat Montenegro wurde eingeladen, als 29. Mitglied dem Militärbündnis NATO beizutreten. Das beschlossen die NATO-Außenminister am 2. Dezember bei ihrem Treffen. Damit soll seit Ende des „Kalten Krieges“ das zwölfte neue Mitglied – insbesondere aus Osteuropa – aufgenommen werden. Zuletzt waren im Jahre 2009 Kroatien und Albanien beigetreten. Das russische Parlament verurteilte den Plan der NATO als ein „politisches Instrument des Kalten Krieges“, das der Teilung von Nationen in Blöcke diene. Diplomaten gehen davon aus, dass Montenegro in etwa anderthalb Jahren NATO-Mitglied werde. Gleichzeitig ist das Bündnis darum bemüht, den Nato-Russland-Rat wieder zu beleben, erklärte Generalsekretär Jens Stoltenberg.

(Süddt.Ztg. v. 3.12.2015)

Mehr als 160 Terrorgruppen in Syrien gelistet

Nach Angaben aus Moskau enthält eine Liste der Terrorgruppen in Syrien bereits mehr als 160 Namen. Jordanien koordiniere den Entwurf der Aufstellung weiter, so Vizeaußenminister Gennadi Gatilow. Russland sei bereit, alle Kräfte zu unterstützen, die in Syrien am Boden gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ kämpften. Einer der Streitpunkte zwischen Russland und den USA im weiteren Vorgehen in Syrien bildet diese Liste. Moskau besteht auf einer klaren Definition, welche Gruppen bekämpft werden und welche mit der Regierung über die Lösung der Konflikte verhandeln soll.

(jw v. 24./27.12.2015)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Waffenexporte an Despoten am Golf unverantwortlich

Zur Vorlage des Rüstungsexportberichtes 2015 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung, erklärte der außenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Jan van Aken: „Es ist in Kriegszeiten wie diesen richtig und wichtig, dass die Kirchen offen aussprechen, was sich die Regierung nicht eingesteht: Keine der militärischen Interventionen der letzten Jahre war im Sinne einer stabilen staatlichen Ordnung und eines dauerhaften Friedens erfolgreich. Im Gegenteil: Wo der Westen Krieg geführt hat, haben ISIS und Al-Qaida Karriere gemacht. Wenn Merkel, Steinmeier und von der Leyen diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen würden, dann wäre Deutschland weder Kriegspartei in Syrien noch erhielten die Peschmerga im Irak deutsche Waffen.“

Vor allem aber würde Deutschland endlich aufhören, die Despoten am Golf mit den modernsten Waffensystemen der Welt auszurüsten. Wie der BND selbst erst kürzlich festgestellt hat, ist Saudi-Arabien durch den Export seiner extremistischen Ideologie und durch sein Machtstreben in der Region längst selber zum Hauptproblem geworden.“

Dem vom Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI vorgelegten Rüstungsexportbericht 2014 zufolge setzten die deutschen Hersteller 48 Prozent mehr um als im Vorjahr. Insbesondere hatte der Industriekonzern Thyssen-Krupp starke Zuwächse. Rheinmetall landete mit knapp drei Milliarden Dollar auf Platz 31 und stieg damit um einen Rang auf. Auf den Plätzen 42 und 83 werden Thyssen-Krupp mit 2,3 Milliarden Dollar und Krauss-Maffei Wegmann mit rund 940 Millionen Dollar genannt.

Jan van Aken kritisierte, dass damit Deutschland „leider trauriger Spitzenreiter in Europa“ bleibe. „Weltweit sinken die Umsätze der großen Rüstungsschmieden, nur die Deutschen verkaufen immer mehr Waffen in alle Welt.“

(jw v. 15., 18.12.2015)

ZDF-Doku über Putin mit falschem „Igor“

Mitte Dezember hatte das ZDF eine sog. Doku mit dem Titel „Machtmensch Putin“ ausgestrahlt, in der ein vom Sender präsentierter Kronzeuge „Igor“ behauptete, als einer von bis zu 30 000 russischen Soldaten in der Ostukraine gewesen zu sein. Moskau hatte eine Militärpräsenz stets bestritten. In einem Interview mit dem russischen Staatssender erklärte der gleiche „Igor“, für Lügen bezahlt worden zu sein. „Das ZDF sagte mir, sie bräuchten eine gute journalistische Story über mich. Lass uns filmen, dass du aus Kaliningrad angereist bist, um in Donezk als Milizsoldat zu kämpfen.“ Igor heißt in Wirklichkeit Juri. Für seine Lüge habe man ihm 50 000 Rubel – ca. 650 Euro – versprochen. Das ZDF wies die Vorwürfe zurück. Der Mann habe seine Aussagen im ZDF-Studio Moskau gemacht, was das Rohmaterial beweise. Das allerdings ist bislang nicht veröffentlicht worden, jedoch „anders als das, das die russische Version stützt“, betonte Russia Today (RT Deutsch). Auf dem Material, das dem Sender vorliegt, seien Regieanweisungen zu hören, in der vom ZDF gesendeten Fassung jedoch ein „Klangteppich aus dramatischer Musik“ eingelegt worden.

(jw v. 24./27.12.2015)

Kundgebung des Bündnisses
„Nicht in unserem Namen“ am 19.12.2015
in Bonn am Rande des Weihnachtsmarktes



UNVERGESSEN

Trauer um Angelika Lex

In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember verstarb die Münchner Anwältin Angelika Lex an den Folgen einer Krebserkrankung. Viele Jahre lang war sie spezialisiert auf Versammlungsrecht und Asylverfahren und in zahlreichen Prozessen vertrat sie linke Aktivist*innen und antifaschistische Initiativen. So erstritt sie im Jahre 2012, dass der bayerische Verfassungsschutz die Passagen in seinen Jahresberichten schwärzen musste, in denen die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a.) stigmatisierend als „linksextremistisch“ erwähnt wurde. Oder sie klagte gegen Demonstrationsverbote und Auflagen bei den jährlichen Protesten gegen die „Münchner Sicherheitskonferenz“. Im noch laufenden NSU-Prozess vertrat sie zusammen mit Kolleg*innen die Familie Theodoros Boulgarides, der 2005 ermordet wurde. Vor Beginn der Hauptverhandlung im Mai 2013 hatte sie auf einer Demonstration auch Ermittlungsverfahren „gegen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, gegen Präsidenten und Abteilungsleiter von Verfassungsschutzbehörden“ gefordert. Der Staatsschutz ermittelte gegen sie wegen Störung einer polizeilichen Maßnahme, weil sie sich im Frühsommer 2014 dagegen verwahrt hatte, dass Teilnehmer einer Demo gegen das „Braune Haus“ auf dem Heimweg von Beamten gefilmt wurden. Im November 2015 erhielt sie den Georg-Elser-Preis der Stadt München.

Unvergessen ist uns außerdem ihr Engagement für die politischen Anliegen der Kurdinnen und Kurden, die sie über die vielen Jahre in zahlreichen verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren vertreten hat, insbesondere seit dem PKK-Verbot 1993.

Deshalb war sie auch bereit, ihre Kanzlei der „Unabhängigen Untersuchungskommission zum Tode von Andrea Wolf“ als Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen. Die Mutter von Andrea Wolf hatte sie mandatiert, alle juristischen Schritte zur Aufklärung der Todesumstände ihrer Tochter zu tun.

Am 23. Oktober 1998 wurde Andrea Wolf (Ronahî), die sich der kurdischen Frauenarmee YAJK angeschlossen hatte, bei einem Gefecht zusammen mit weiteren Kämpfer*innen vom türkischen Militär festgenommen. Zeugenaussagen zufolge wurde sie als unbewaffnete Gefangene und mindestens zwei weitere Kämpfer gefoltert und extralegal hingerichtet und die Leichen geschändet.

In einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 8.6.2010 ist die Türkei wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt worden. Daraufhin hat Lilo Wolf erneut gegen die Mörder Anzeige erstattet. Bis heute ist der mutmaßliche Folterer und Mörder von Ronahî weder vernommen noch verhaftet noch vor Gericht gestellt worden. Er arbeitet als Offizier in Batman.

(jw v. 11.12.2015/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Finanzanträge

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2015 wurde über 21 Unterstützungsanträge entschieden und ein Gesamtbetrag in Höhe von 3 392,49 € bewilligt.

Es handelte sich im einzelnen um Vorschussleistungen an Anwälte, Zeitungsabos für Gefangene, 2 Beschwerde-/Klageverfahren im Zusammenhang mit Demoauflagen (VersammlungsG), Verstöße gegen das Vereinsgesetz, Teilkosten i.Zshg. mit einem §129b-Verfahren, Verfassungsbeschwerdeverfahren.

Aufgrund finanzieller Probleme, sah sich Azadî gezwungen, in fünf Unterstützungsfällen eine (teilweise) Übernahme der Anwaltskosten durch die Rote Hilfe zu beantragen. Auf ihrer Dezember-Sitzung entschied der Bundesvorstand, die gesamten beantragten Kosten in Höhe von 5 488,05 € zu tragen.

Für diese großzügige solidarische Hilfe möchten wir uns – auch im Namen der Betroffenen – herzlich bedanken.

Gefangene

Im gleichen Zeitraum erhielten die politischen Gefangenen (7 bzw. 8) für den monatlichen Einkauf in den Gefängnissen einen Gesamtbetrag von 2 105,— €.

Leider müssen wir wegen fehlender Mittel ab Januar 2016 (vorerst) die monatliche Unterstützung von 103,— € auf 80,— € reduzieren.